

*OZG-Umsetzungsprojekt „Fahrtenschreiber“*

# **Leistungsbeschreibung**

## **Antrag zum Bereitstellen des Online-Dienstes Fahrtenschreiber**

Version 0.11

**HESSEN**



**Hessisches Ministerium  
für Wirtschaft, Energie,  
Verkehr und Wohnen**

**HESSEN**



**Hessisches Ministerium  
für Soziales und Integration**

Themenfeld-Federführer: Mobilität und Reisen

Wiesbaden, Januar 2023

## Dokumenteninformationen

Version	Datum	Verfasser	Inhalt / Hinweis
0.1	12.08.2022	Rüdiger Liebe (AXXCON)	Erstellung Inhaltsstruktur
0.2	17./18.08.2022	Bernd Felder (moysies & partners)	Ergänzung Inhalte
0.3	21.08.2022	Judith Drebert (HMWEVW)	QS
0.4	31.08/01.09.2022	Lena Recknagel, Bernd Felder (moysies & part- ners)	Überarbeitung nach QS
0.5.	22.09.2022	Philipp Stolzenberg (HMSI)	QS
0.6	19.10.2022	Judith Drebert (HMWEVW)	QS (z.B. Anpassung Servicezeiten)
0.7	24.10.2022	Judith Drebert (HMWEVW)	QS
0.8	31.10.22	Judith Drebert (HMWEVW)	WS in Abstimmung mit HMSI
0.9	17.11.22	Christian Wapenhensch (moysies & partners) Rüdiger Liebe (AXXCON)	Anpassungen nach Anmerkungen durch FITKO und redaktionelle Überarbeitung
0.10	05.12.2022	Christian Wapenhensch (moysies & partners)	Anpassung nach Anmerkungen durch FITKO
0.11	05.01.2023	Judith Drebert (HMWEVW)	Kürzung in Abstimmung mit HMSI und FITKO
0.12	10.01.2023	Philipp Stolzenberg (HMSI)	Redaktionelle Anpassung

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: IT-Architektur Fahrtenschreiberkarten Stand 28.07.2022..... 8

## Inhaltsverzeichnis

1.	Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung	4
1.1.	Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?	4
2.	Funktionsweise und -umfang des Online-Dienstes	5
2.1.	Beschreibung	5
2.2.	IT-Architektur, Übersichtsdarstellungen	8
3.	Systemumgebung	11
4.	Serviceversprechen	12
5.	Abweichende Haftungsregelung	13
6.	Abweichende Kündigungsregelung	13
7.	Sonstige Vereinbarungen	13

## 1. Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

### 1.1. Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

Die OZG-Leistung Fahrtenstreiber umfasst die folgenden Leistungsobjekte und Verrichtungen des LeiKa-Typs 2/3:

Fahrerkarte (OZG ID 10423, Leistungsschlüssel 99108055000000)

1. Fahrerkarte Erteilung (99108055001000)
1. Fahrerkarte Erneuerung (99108055133000)
2. Fahrerkarte Ersatz (99108055036000)
3. Fahrerkarte Ersatz wegen Verlust (99108055036003)
4. Fahrerkarte Ersatz wegen Diebstahl (99108055036001)

Unternehmenskarte (OZG ID 10455, Leistungsschlüssel 99108056000000)

2. Unternehmenskarte Erteilung (99108056001000)
3. Unternehmenskarte Erneuerung (99108056133000)
4. Unternehmenskarte Ersatz (99108056036000)
5. Unternehmenskarte Ersatz wegen Verlust (99108056036003)
6. Unternehmenskarte Ersatz wegen Diebstahl (99108056036001)

Werkstattkarte (OZG-ID 10457, Leistungsschlüssel, 99108057000000)

1. Werkstattkarte Erteilung (99108057001000)
2. Werkstattkarte Erneuerung (99108057133000)
3. Werkstattkarte Ersatz (99108057036000)
4. Werkstattkarte Ersatz wegen Verlust (99108057036003)
5. Werkstattkarte Ersatz wegen Diebstahl (99108057036001)

Die folgenden Leistungen werden in Absprache mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) zu einem späteren Zeitpunkt berücksichtigt:

1. Fahrerkarte Ersatz wegen Fehlfunktion bzw. Beschädigung (99108055036002)

2. Unternehmenskarte Ersatz wegen Fehlfunktion bzw. Beschädigung (99108056036002)
3. Werkstattkarte Ersatz wegen Fehlfunktion bzw. Beschädigung (99108057036002)

Die Leistung Fahrerbescheinigung im grenzüberschreitenden Güterverkehr Erteilung (99055010001000) wird nicht in diesem Online-Dienst umgesetzt. Die Umsetzung der Leistungen „Fahrerkarte Ersatz wegen Fehlfunktion bzw. Beschädigung“, „Unternehmenskarte Ersatz wegen Fehlfunktion bzw. Beschädigung“ und „Werkstattkarte Ersatz wegen Fehlfunktion bzw. Beschädigung“ ist in Absprache mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr erst nach Ende 2022 angestrebt.

Die vorgenannten OZG-Leistungen wurden nach dem „Einer für Alle“ (EfA) Prinzip vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) im Themenfeld „Mobilität & Reisen“ umgesetzt. Die Begleitung und der Betrieb der Leistung gehen – voraussichtlich Anfang 2023 – in die Verantwortung des hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) über.

## 2. Funktionsweise und -umfang des Online-Dienstes

### 2.1. Beschreibung

Der Zweck der o.g. Antragsstrecken ist die elektronische Beantragung einer Fahrerkarte, einer Unternehmenskarte und einer Werkstattkarte im Rahmen der Erteilung, der Erneuerung oder des Ersatzes. Die Antragsstrecken sollen dabei den Gang zur antragsbearbeitenden Vollzugsstelle einsparen und eine rein digitalisierte Fallbearbeitung ermöglichen. Daher werden alle notwendigen Schritte im Online-Dienst abgebildet.

Der Online-Dienst „Fahrtenschreiberkarte“ wird in zwei Ausführungsvarianten angeboten. Die antragsbearbeitenden Stellen wählen auf Grundlage der eigenen Bedürfnisse zwischen der online und der hybriden Ausführungsvariante des Online-Dienstes.

Hybride Ausführungsvariante: Um Antragsstellenden, die keine digitale Authentifizierung und/oder ePayment durchführen wollen oder können, eine online-Antragstellung zu ermöglichen, wurde eine hybride Ausführungsvariante des Online-Dienstes geschaffen. Die Authentifizierung und Bezahlung der Fahrtenschreiberkarte(n) können sowohl online als auch vor Ort erfolgen, d.h. die Antragstellenden können auf diese Schritte im Online-Antrag verzichten, müssen diese aber vor Ort bei der zuständigen antragsbearbeitenden Stelle nachholen. Auch wenn die Authentifizierung und/oder Bezahlung nicht online erfolgt ist, kann der Online-Antrag gestellt werden. Erst wenn die Authentifizierung und Bezahlung stattgefunden haben, erfolgt die Ausgabe der jeweiligen Karte. Die Karte kann zugestellt oder vor Ort abgeholt werden.

Online Ausführungsvariante: Die Online-Variante deckt eine vollumfänglich digitalisierte Antragstellung ab, die einen Gang zur Behörde obsolet macht, d.h. die Authentifizierung und Bezahlung müssen vollständig digital erfolgen und die Karte wird postalisch zugestellt. Wenn keine digitale Authentifizierung und/oder Bezahlung erfolgt, so kann der Online-Antrag nicht abgesendet werden. Stattdessen muss der Antrag vor Ort gestellt werden. Die ausgefüllten Anträge können an die antragbearbeitende Stelle geleitet werden und erleichtern die Erfassung und weitere Bearbeitung in der antragsbearbeitenden Stelle wenn der Antragsteller innerhalb einer bestimmten Zeit vorstellig wird.

Bei der Online-Suche nach der Beantragung einer Fahrerkarte, einer Unternehmenskarte oder einer Werkstattkarte finden die Nutzerinnen und Nutzer vollzugsspezifische Informationen (z.B. Gebühren, Ansprechpartner, Öffnungszeiten etc.) auf unterschiedlichen Internetseiten insbesondere denen des jeweiligen Bundeslandes (z.B. TÜV, DEKRA, Landesportal, kommunale Führerscheinstelle). Auf der entsprechenden Seite angekommen, können die Nutzerinnen und Nutzer auswählen, ob es sich um die Erteilung, Erneuerung oder den Ersatz handelt. Haben sich die Antragstellenden für einen Antragsgrund entschieden, werden diese durch die Antragsberechtigungen, Hinweise, die Möglichkeiten der Bezahlung und des Datenschutzes geleitet. Hierbei müssen sowohl die finanztechnischen Hinweise als auch die Datenschutzinformationen nach Art. 13 DSGVO akzeptiert werden, bevor mit der Authentifizierung fortgefahren werden kann.

**Authentifizierung:** Die Authentifizierung der Antragstellenden erfolgt auf dem jeweils festgelegten Vertrauensniveau<sup>1</sup> mittels Nutzerkonto Bund, äquivalenter Nutzerkonten der Länder, oder mittels Unternehmenskonto. Die personenbezogenen Daten werden anschließend, nach erfolgreicher Authentifizierung, automatisch in den Online-Dienst übertragen, so dass keine gesonderte Eingabe notwendig ist. Wenn eine Authentifizierung online nicht möglich bzw. nicht gewollt ist, erfolgt die Datenerfassung für den Antrag online und die Authentifizierung muss vor Ort erfolgen<sup>2</sup>, bevor die jeweilige Karte ausgegeben wird.

**PLZ-Check:** Der PLZ-Check soll vermeiden, dass Antragsstellende Online-Anträge gegenüber (örtlich) nicht zuständigen antragsbearbeitenden Stellen abgeben. Wird eine PLZ bei einer nicht-zuständigen antragsbearbeitenden Stelle im PLZ-Check eingegeben, erscheint eine Fehlermeldung, die die Antragstellenden darauf hinweist, sich an die örtlich zuständige Stelle zu wenden. Der PLZ-Check wird bei TÜV-/Dekra und den Fahrerlaubnisbehörden, Landesämter/-betriebe den jeweiligen Anforderungen entsprechend konfiguriert. Der PLZ-Check unterstützt den Antragsteller bei der Auswahl der antragsbearbeitenden Stelle.

---

<sup>1</sup> Das Vertrauensniveau für die Fahrer- und die Werkstattkarte ist hoch. Für die Unternehmenskarte ist die Basisregistrierung ausreichend.

<sup>2</sup> Die Authentifizierung vor Ort ist in der hybriden Ausführungsvariante des Online-Dienstes möglich (s.o.).

**Verlusterklärung:** Bei der Antragsstrecke des Ersatzes der Fahrer-, Unternehmens- oder Werkstattkarte gibt es bei der Unterauswahl des Verlusts die Besonderheit der Verlusterklärung, die ebenfalls digital abgebildet wird. Bei den Angaben wird unterschieden, ob die Verlustumstände bekannt oder unbekannt sind (die antragstellende Person kann nähere Angaben zu den Verlustumständen machen oder nicht).

**Chatbot:** An den Online-Dienst ist ein intern entwickelter Chatbot angeschlossen, der im ersten Schritt im Sinne von FAQs dabei unterstützt, wesentliche Fragen im Antragsprozess zu beantworten. Dabei greift der Chatbot auf einen bestehenden Fragen--Pool zurück und sucht zur jeweiligen Frage die passende Antwort. Der Chatbot enthält zur Zeit sämtliche Erklärungen und Arbeitsanweisungen, die zur Sachbearbeitung und Antragsbearbeitung bei TÜV und DEKRA intern verwendet werden. Dieser Chatbot wird bei Einbindung des Online-Dienstes mitgeliefert und muss nicht separat an den Online-Dienst angeschlossen werden.

**Datei-Upload:** Anschließend werden die benötigten Unterlagen digital vom Antragsstellenden zur Verfügung gestellt bzw. es besteht die Möglichkeit für den Antragsstellenden, diese Unterlagen mit dem Smartphone zu fotografieren. Bei der Fahrerkarte ist überdies ein Scan der Fahrerlaubnis hochzuladen. Die Gültigkeit von deutschen Fahrerlizenzen prüft die antragsbearbeitende Stelle per Registerabgleich im Fachverfahren.

**Cropping-Tool:** Das hochgeladene biometrische Lichtbild wird mit Hilfe einer Softwarelösung von der Bundesdruckerei auf Biometrie-Konformität automatisch geprüft und anschließend mit einem intern entwickelten Cropping-Tool auf die vom KBA geforderte Größe (500 dpi Graustufenbild (8 bit) in 20 x 25 mm Breite mal Höhe. Das entspricht 394x492 Pixel) angepasst. Ausschließlich bei Beantragung einer Fahrerkarte lädt der Antragsstellende ein Bild seiner Unterschrift hoch. Die Unterschrift wird anschließend mit Hilfe einer Softwarelösung von der Bundesdruckerei auf Nutzbarkeit (Schriftfarbe, Lesbarkeit, Hintergrund) geprüft. Zusätzlich wird die Unterschrift über das Cropping-Tool auf die vorgeschriebene Größe des KBAs (500 dpi Graustufenbild (8 bit) in 36x10 mm Breite mal Höhe. Das entspricht 710x195 Pixel) angepasst. Das eigens entwickelte Cropping-Tool sowie die Biometrie- bzw. Unterschriften-Komponente der Bundesdruckerei sind integrierter Bestandteil des Online-Dienstes und werden bei Einbindung entsprechend mitgeliefert. Eine zusätzliche Einbindung ist nicht notwendig.

**Payment:** Nach Absenden des Antrags wird der Antragstellende direkt zum E-Payment weitergeleitet. Es können verschiedene ePayment-Dienstleister, u.a. ePayBL, Payone, pmpayment oder epay21 angeschlossen werden. Wurde im Rahmen der digitalen Antragsstellung vom Antragsstellenden kein ePayment durchgeführt, so muss die Bezahlung vor Ort nachgeholt werden (diese Option besteht in der hybriden Ausführungsvariante).

Nach erfolgreicher Bezahlung werden die Antragsdaten digital per OSCI-Sender (OK.Komm) übermittelt („push“), anschließend können die Daten auf einer Plattform (OSCI-Intermediär, XTA, später ggf. FIT-

connect) abgeholt werden („pull“) (siehe Darstellung im folgenden Kapitel). Bei unfertiger Antragsübermittlung (also fehlende digitale Authentifizierung und/oder Bezahlung) werden die digitalen Antragsdaten trotzdem an die zuständigen Stellen übermittelt. Die Authentifizierung, Bezahlung und/oder Prüfung des Fahrerlaubnis-Dokuments<sup>3</sup> muss vor Ort nachgeholt werden.

## 2.2. IT-Architektur, Übersichtsdarstellungen

Die Abbildung stellt die wesentlichen Komponenten der IT-Architektur dar. Für eine detaillierte Beschreibung wird auf das Anbindungskonzept verwiesen.

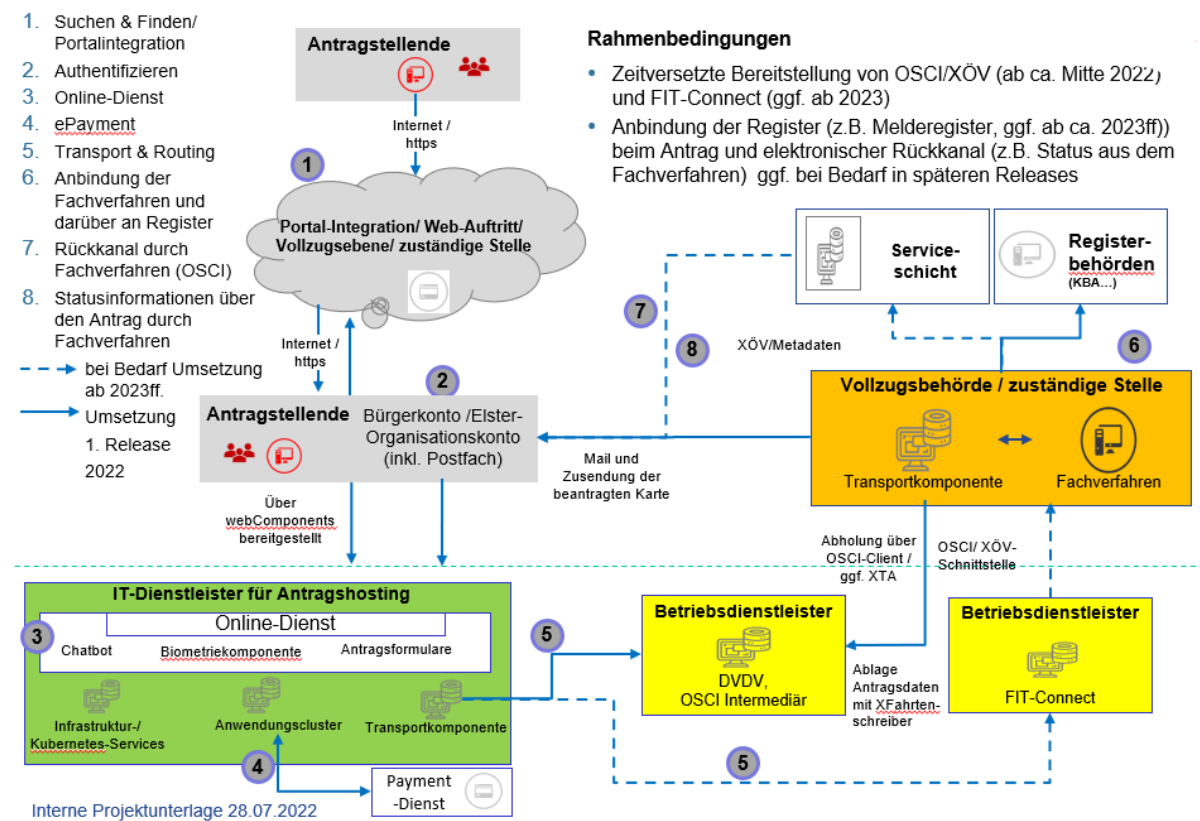


Abbildung 1: IT-Architektur Fahrten-schreiberkarten Stand 28.07.2022

### 1. Suchen und Finden / Portalintegration

<sup>3</sup> Eine vor Ort-Prüfung ist bei nicht-deutschen Fahrerlaubnis-Dokumenten notwendig.



Die Antragstellenden suchen und finden die Online-Anträge für den Fahrtenschreiber (Fahrerkarte, Unternehmenskarte, Werkstattkarte) über

- zentrale Portale (z.B. TÜV/Dekra)
- Bundesportal
- Landesportale und
- kommunale Portale

Der Online-Dienst wird über WebComponents dezentral in die jeweiligen Portale eingebunden. Die Antragsformulare verfügen über ein neutrales Design und können in den jeweiligen Webauftritt integriert werden. Individualisierungen der Texte im Antrag, Design-Anpassungen (bspw. Logo, Farben) sowie das Ein-/Ausblenden von Anzeigeelementen können vorgenommen werden. (Tool „OZG-Servicemanagement“).

## 2. Authentifizierung

Die digitale Authentifizierung der Antragsstellenden erfolgt bei der Fahrerkarte über die Nutzer-/Servicekonten. Es sollen das Nutzerkonto Bund und ggf. weitere Nutzerkonten der Länder eingebunden werden. Details hierzu werden mit den beteiligten Ländern besprochen. Zusätzlich wird eine Authentifizierung über die eID in Kombination mit der AusweisApp2 möglich sein. Für die Werkstattkarte wird das ELSTER-Unternehmenskonto als Authentifizierungskomponente eingesetzt. Bei Bedarf seitens des nachnutzenden Landes kann das Unternehmenskonto auch für die Unternehmenskarte eingesetzt werden. Online-Dienst

Der Online-Dienst ist mit offenen Standards entwickelt; die Integration in die bestehende IT-Landschaften wird dadurch erleichtert und die Nachnutzbarkeit sichergestellt. Es gibt keine native Formularserverumgebung, die Entwicklung basiert auf JavaScript und containerbasierten Services.

Das Informationsangebot des Online-Dienstes wird durch einen Chatbot ergänzt. Bestandteile des Online-Dienstes werden auch die „Biometriekomponente“ (Software) der Bundesdruckerei sein, die das Lichtbild hinsichtlich der Biometrie-Kriterien prüft (s. Anlage 8 der Passverordnung § 5, u.a. Hintergrund, Kopfbedeckung, Format), sowie eine Unterschriftenkomponente für die Fahrerkarte.

Der Online-Dienst „Fahrtenschreiber“ beinhaltet gemäß Anlage 1 der Single Digital Gateway-Verordnung (SDG) außerdem eine eigene Feedback-Komponente.

## 3. E-Payment

Bestandteil des Online-Dienstes ist die Anbindung an die gängigen E-Payment-Verfahren. Es sind – nach Absprache mit den Ländern – mehrere Zahlungsverkehrsplattformen vorgesehen (momentan berücksichtigt sind ePayBL, Payone, pmpayment, epay21). Präferiert wird ePayBL. Die bundesweit unterschiedliche Höhe der Gebühren kann dezentral über das Tool „OZG-Servicemanagement“ eingepflegt werden.

#### 4. Transport und Routing

Für Transport und Routing der Daten gibt es zwei Varianten. In der 1. Variante erfolgt der Transport und das Routing der Daten über **OSCI / DVDV und/oder XTA**. Die Antragsdaten werden via OSCI oder XTA an den Empfänger, das heißt die entsprechende antragsbearbeitende Stelle, versandt. Für die korrekte Adressierung der Empfänger muss dieser im Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) hinterlegt sein. Der empfangenden Stelle wird mittels einer Schlüssellogik eine eindeutige ID zugewiesen. Unter Verwendung der eindeutigen ID kann der befüllte Antrag via OSCI oder XTA an einen OSCI-Intermediär bzw. XTA-Server versandt werden. Im Fall eines vorhandenen Fachverfahrens mit entsprechenden technischen Voraussetzungen kann dessen Dienst die bereitgestellten Antragsdaten als Nachricht abholen. Das Abholen der Antragsdaten vom OSCI-Intermediär ist dabei mithilfe eines OSCI-Clients möglich. Die Daten auf dem XTA-Server werden mittels XTA-Schnittstelle vom Fachverfahren abgeholt. Die 1. Variante wird im 1. Release (September 2022) umgesetzt.

In der 2. Variante erfolgen der Transport und das Routing der Daten über Fit-Connect. Fit-Connect setzt hier einen Routingdienst auf Basis von DVDV und weiterer Metadatenquellen ein, sodass auch hier letztlich ein DVDV-Eintrag des Empfängers notwendig wird. Die Zustellung der Antragsdaten erfolgt über den Zustelldienst, die Ermittlung des korrekten Empfängers mittels FIT-Connect-Routing API. Die 2. Variante wird – bei Bedarf – ggf. in 2023 ff umgesetzt. Anbindung Fachverfahren und Register

Über die beschriebenen Transport- und Routinglösungen erfolgt die Übermittlung der Antragsdaten. Anhand der Routinginformationen aus einem Verzeichnisdienst wird der zuständige Empfänger (Intermediär) angesprochen. Dies gilt sowohl für Variante 1 (OSCI-Intermediär) als auch Variante 2 (Fit-Connect). Das UP „Fahrtenschreiber“ verschickt den Online-Antrag (jeweils für Fahrer- /Werkstatt oder Unternehmenskarte) über OSCI/DVDV an das Postfach des OSCI-Intermediär, weil die Langstreckenübertragung über das ungeschützte Internet immer per OSCI abgewickelt wird. XTA soll nur für sichere Behördennetze „freigegeben“ und genutzt werden.

FIT-Connect bietet zwei Schnittstellen an:

- a) Die Routing-API, welche unter anderem auf dem DVDV basiert und eine eindeutige DestinationID des passenden Zustellpunktes liefert.
- b) Die Submission-API, welche die eigentlichen Antragsdaten vom Sender entgegennimmt, sowie dem Empfänger deren Abruf ermöglicht.

Für die Abholung der Antragsdaten vom Intermediär bzw. aus Fit-Connect bestehen aus Sicht der antragsbearbeitenden Stellen zwei Möglichkeiten:

- a) Im jeweiligen Fachverfahren ist eine Transportschnittstelle für eine direkte Abholung vom Intermediär bzw. aus Fit-Connect implementiert oder
- b) die antragsbearbeitende Stelle schaltet einen XTA-kompatiblen-Server vor das Fachverfahren, welcher seinerseits die Daten via OSCI vom Intermediär bzw. aus Fit-Connect aktiv abholt. In diesem Fall wird dementsprechend eine XTA-Schnittstelle im Fachverfahren vorausgesetzt.

Aus Sicht des 4-Corner-Modells und im Sinne einheitlicher Transportschnittstellen in den Fachverfahren dürfte im Regelfall die erste Variante (Nutzung einer dedizierten Transportkomponente) zum Einsatz kommen.

Die Abfragen der antragsbearbeitenden Stellen bei den Registerbehörden (KBA, EU-Behörde) bleiben unverändert (Backend) und liegen in der Verantwortung der Fachverfahrenshersteller. Dies betrifft Registerabfragen an das ZFER (Zentrales Fahrerlaubnisregister), FKR (Zentrale Fahrtenschreiberkartenregister) und Fahrerkartenregister EU und EWR (EUCARIS/RESPER).

## 5. Rückkanal

Der Rückkanal besteht grundsätzlich im Postversand bzw. in der Ausgabe der jeweils beantragten Karte und ist daher nicht digitalisierbar.

Rückfragen der antragsbearbeitenden Stelle an den Antragsstellenden zu Antragsdaten und Unterlagen werden über die klassischen Kommunikationskanäle (E-Mail = Pflichtangabe, Telefon = freiwillige Angabe) gestellt. Ein abgesicherter Rückkanal ist in Release 1 noch nicht vorgesehen. Ggf. wird dies in späteren Releases umgesetzt. Soweit vorhanden, werden hierfür das Postfach des Nutzerkontos des Bundes bzw. des ELSTER-Unternehmenskonto genutzt.

## 3. Systemumgebung

*Technische Beschreibung des Online-Dienstes, insb.*

- Vorgesehene Art der Datenübermittlung (Fachverfahrensanbindung, etc.) und genutzte Datenaustauschstandards
  - Datenübertragung via XML (XFahrtenschreiber).

- Vom Online-Dienst erstellte XML werden an das OSCI-Postfach, den XTA-Server bzw. an den Postkorb des Fachverfahrens geschickt, um dort automatisch oder von Sachbearbeitern verarbeitet zu werden.
- **Angeschlossene Dienste**
  - Biometriekomponente der Bundesdruckerei (externer Dienst)
  - Unterschriftenkomponente der Bundesdruckerei (externer Dienst)
  - Chatbot
- **Anbindungsmöglichkeiten an den Online-Dienst für das aufnehmende Land (AL) (Schnittstellen, verwendete Fachstandards)**
  - XML enthält im Header Informationen zu Sender und Empfänger gemäß OSCI-XÖV-Standard
  - Schnittstellen zu: ePayment-System (insb. ePayBL), Identity-Provider (via Nutzerkonto des Bundes, ELSTER-Unternehmenskonto, ggf. Nutzerkonten des AL,)
- **Sonstige technische Voraussetzungen, die für das AL relevant sind (ggf. Verweis auf Mindestanforderungen an „EfA“-Serviceleistungen).**
  - Die wesentlichen Komponenten der IT-Architektur sind im vorstehenden Kapitel dargestellt.

#### *DVDV Konzept*

Es wurde ein DVDV-Eintragungskonzept erstellt und vom ITDZ Bund freigegeben. Das Dokument kann bei Interesse zugesandt werden.

## **4. Serviceversprechen**

*(falls zutreffend) Abweichend von den in den SaaS-Bereitstellungs-AGB unter Ziffer 3.3. festgehaltenen Service-, Reaktions- und Erledigungszeiten gelten folgende Serviceversprechen:*

k.A.

## 5. Abweichende Haftungsregelung

*(falls zutreffend) Abweichend von Ziffer 7 SaaS-Bereitstellungs-AGB gilt folgende Haftungsbeschränkung:*

k.A.

## 6. Abweichende Kündigungsregelung

*(falls zutreffend) Abweichend von Ziffer 10.1 SaaS-Bereitstellungs-AGB beträgt die Kündigungsfrist Monat(e) zum Ablauf eines (z.B. Kalendermonats/Kalendervierteljahres/Kalenderjahres)*

k.A.

## 7. Sonstige Vereinbarungen

*(falls zutreffend) Abweichend von SaaS-Bereitstellungs-AGB*

k.A.